



BEATE BÖHLEN

Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg

Beate Böhlen MdL, Konrad-Adenauer-Straße 12, 70173 Stuttgart

Haus der Abgeordneten
Konrad-Adenauer-Straße 12
70173 Stuttgart

T: 0711 2063-633

E: beate.boehlen@gruene.landtag-bw.de

F: 0711 2063-660

Pressemitteilung 10. Februar 2015

Landtagsabgeordnete Beate Böhlen zur Antwort von Umweltminister Franz Untersteller auf ihre Anfrage zum Sanierungsplan PFC-Belastung in Mittelbaden

Überraschende neue Informationen enthält die Antwort von Minister Untersteller auf die Böhlen-Anfrage vom 17. Dezember 2014:

Vom Landkreis Rastatt und der Stadt Baden-Baden wurde im Dezember gemeinsam ein Ingenieurbüro mit der Bearbeitung vorgezogener Sanierungsbetrachtungen beauftragt, wobei erste Ergebnissen im Juni 2015 erwartet werden. Ebenfalls im Juni werden erste Ergebnisse aus der für das Land Baden-Württemberg in Auftrag gegebenen Pilotstudie zum Auswaschverhalten von PFC als Grundlage für Sanierungsüberlegungen erwartet. Das Grundwassermodell des Landes, an dessen Verfeinerung zur Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse die LUBW im Auftrag des Landes derzeit arbeitet, wird derzeit kleinräumig verfeinert und es liegen bereits erste Ergebnisse vor.

Vom Land wurde das Modellvorhaben „Eignungsüberprüfung von Sanierungsverfahren mit PFC-verunreinigtem Grundwasser“ im Regierungsbezirk Tübingen gefördert, mit dem verschiedene Grundwasseraufbereitungsverfahren getestet und bewertet werden, wobei die Übertragbarkeit der Erkenntnisse auf den PFC-Schadensfall im Raum Rastatt/Baden-Baden sichergestellt wird.

Erstmals ist von „neuen Erkenntnissen“ über die Herkunft der PFC-Belastung vom Ministerium zu erfahren: Über PFC-Belastungen des Bodens lägen nun erstmals auch für sieben Ackerschläge auf Gemarkung Bühl Ergebnisse vor. Diese Flächen befänden sich „im näheren Umfeld der verursachenden Kompostfirma“ und weisen einen PFC-Spitzenwert von 1.340 µg/kg auf und damit den höchsten bisher im Raum Rastatt/ Baden-Baden gemessenen Bodenwert. Hinweise über diese Belastungen gab es aus einer Befragung des Bewirtschafters im Januar 2015: Auf die beiden höchstbelasteten Flächen wurden jeweils drei Mal in drei aufeinander folgenden Jahren große Mengen Kompost und Papierfaserschlämme aufgebracht; größtenteils auch „pur“, das heißt es erfolgte Aufbringung von reinen Papierfaserschlämmen, so wie sie von der betreffenden Kompostfirma angeliefert wurden, ohne jegliche weitere Vermischung mit eigentlichem Kompost. Laut Angaben des Bewirtschafters ist in diesen Fällen erst wenige Tage danach zur Abdeckung noch eine Schicht Kompost aufgebracht worden. Auch die Frage eines möglichen Eintrages über Klärschlammausbringung auf zwei Flächen im Stadtkreis Baden-Baden wird derzeit noch geprüft.

Das Umweltministerium gibt auch Auskunft über die Zahl der Brände in den letzten 14 Jahren, wo PFC-haltige Löschsäume zur Brandbekämpfung eingesetzt wurden: Im Landkreis Rastatt nur einen, im Stadtkreis Baden-Baden aber sieben Einsätze, bei denen jeweils mehrere 100 Liter PFC-haltiges Schaummittel zum Löschen eingesetzt wurden.

Im Hinblick auf den Verursacher stellt das Ministerium fest, dass die PFC-Grundwasserverunreinigungen in allen Belastungsbereichen des Landkreises eine gemeinsame Ursache haben: Den Eintrag von Schadstoffen über das Sickerwasser von mit PFC belasteten Ackerschlägen. Bei allen hochbelasteten Flächen wurde Kompost eines bestimmten Herstellers aufgebracht. Aus Sicht des Landes besteht kein Zweifel, dass die PFC-Verunreinigung des Bodens durch das Aufbringen von Kompost beziehungsweise dessen Bestandteile verursacht wurden. Als ein Bestandteil des Kompostes wurden Papierschlämme identifiziert. Leider sind keine Rückstellproben oder geeignete Analysen aus dieser Zeit vorhanden.

Als Volltreffer erwies sich auch der Hinweis von Beate Böhlen, dass die Renaturierung des ehemaligen Puységur-Militärgeländes in Sandweier vermutlich mit PFC-belastetem Sand aus einem naheliegenden Kiessee erfolgte. Eine analytische Untersuchung hat nun ergeben, dass im Sand PFC-Rückstände nachweisbar sind.

Neu ist auch die Aussage, dass in Trinkwasserproben im Land- und Stadtkreis im Jahr 2014 zum Teil die Vorsorge-Maßnahmenwerte für Säuglinge und Erwachsene überschritten wurden. Erst nach der vorgenommenen Eröffnung neuer Trinkwasserbrunnen, Fremdeinspeisung anderer Wasserversorger beziehungsweise Abgabe von Mischwasser gilt seit Ende 2014 das Wasser als nicht mehr belastet. In zwei Fällen wurden bei Eigenwasserversorgern Nutzungsuntersagungen und in sieben weiteren Fällen Nutzungseinschränkungen ausgesprochen.

Das Ministerium weist zum Schluss nochmals auf die Regelung der Zuständigkeiten hin: Dies seien die unteren Verwaltungsbehörden von Stadt- und Landkreis mit ihren jeweiligen Fachämtern, wobei sie vom Regierungspräsidium Karlsruhe als koordinierende Mittelbehörde und von den Fachministerien des Landes unterstützt werden. Weiter sei das Gesundheitsamt Rastatt als untere Gesundheitsbehörde zuständig für den Vollzug der Trinkwasserverordnung. Für die Überwachung von Lebensmitteln ist die entsprechende Behörde zuständig, für die Düngemittelverkehrskontrolle das Regierungspräsidium Stuttgart und für die Futtermittelüberwachung das Regierungspräsidium Karlsruhe. Weiter sind zuständig die unteren Abfallrechts-, Immissionsschutz-, Wasser- und Bodenschutzbehörden.

Nach Meinung der Abgeordneten Beate Böhlen sind die ständig gegen das Land erhobenen Untätigkeitsvorwürfe absolut unberechtigt; dies beweisen auch die zwischenzeitlich bisher vom Land eingesetzten Finanzmittel.